

Deckblatt

Drucksachennummer:

0134/2015

Teil 1 Seite 1

Datum:

04.02.2015

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

48 Fachbereich Bildung

Betreff:

Mitteilung: Sprachstandsfeststellungsverfahren Delfin 4 Jahr 2014

Beratungsfolge:

24.02.2015 Schulausschuss

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 1**

Drucksachennummer:

0134/2015

Datum:

04.02.2015

Das Schulamt stellt zwei Jahre vor der Einschulung fest, ob die Sprachentwicklung der Kinder altersgemäß ist und ob sie die deutsche Sprache hinreichend beherrschen. Ist dies nicht der Fall und wird ein Kind nicht in einer Tageseinrichtung für Kinder sprachlich gefördert, soll das Schulamt das Kind verpflichten, an einem vorschulischen Sprachförderkurs teilzunehmen.

Im Jahr 2014 wurde das Sprachstandsfeststellungsverfahren im Zeitraum 31.03. 2014 bis 09.05.2014 (Erste Stufe) und im Zeitraum 02.06.2014 bis 27.06.2014 (Zweite Stufe) durchgeführt. Es wurden die Kinder getestet, die im Zeitraum vom 01.10.2009 bis einschließlich 30.09.2010 geboren wurden.

Nachfolgend wird das Ergebnis des Jahres 2014 mit den Vergleichszahlen des Jahres 2013 dargestellt.

	2014	2013
Erfasste Kinder	1.493	1.548
Offene Fälle	13	0
Befreiung wegen Behinderung/Förderung	16	10
Befreiung aus anderen Gründen	20	63
Teilnehmerinnen/Teilnehmer	1.444	1.475
Kein Sprachförderbedarf	904 (62,60 %)	896 (60,75 %)
Sprachförderbedarf von Sprachförderbedarf:	540 (37,40 %)	579 (39,25 %)
Familiensprache Deutsch	141 (26,11 %)	206 (35,58 %)
zweisprachig mit Deutsch	201 (37,22 %)	208 (35,92 %)
nicht Deutsch	198 (36,67 %)	165 (28,50 %)
besucht Kindertageseinrichtung	513 (95,00 %)	553 (95,51 %)
besucht keine Kindertageseinrichtung	27 (5,00 %)	26 (4,49 %)

Ab dem Kalenderjahr 2015 sieht das geänderte Kinderbildungsgesetz vor, die Sprachstandsfeststellung sowie das Verfahren Delfin 4 für Kinder, die eine Tageseinrichtung für Kinder besuchen, durch eine alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung abzulösen. Die Durchführung von Delfin 4 (Stufe 1) in den Tageseinrichtungen für Kinder entfällt somit.

Bei Kindern,

- die eine Tageseinrichtung besuchen und deren Sorgeberechtigten der Bildungsdokumentation nicht zustimmen,
oder,
- die keine Tageseinrichtung für Kinder besuchen,
erfolgt weiterhin die Durchführung von Delfin 4 (Stufe 2) durch das Schulamt.

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 2****Drucksachennummer:**

0134/2015

Datum:

04.02.2015

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

 Nein, gesperrt bis einschließlich _____**Gesehen:****Beigeordnete****Amt/Eigenbetrieb:**

48 Fachbereich Bildung _____